

30.01.2020

Antrag

der Abgeordneten Alexander Langguth, Marcus Pretzell und Frank Neppe FRAKTIONSLOS

Weiterentwicklung der Förderung der 3R-Forschung zur Überwindung der Notwendigkeit von Tierversuchen

I. Ausgangslage

Zwischen 2014 und 2018 wurden 1.448.409 Tiere in Tierversuchen in NRW verwendet - unter ihnen waren 8.718 Javaneraffen, welche primär aus Vietnam und Mauritius importiert wurden, sowie 671 Marmosetten und Tamarine.¹ Damit wurden in NRW mehr Affen in Tierversuchen eingesetzt als im gesamten restlichen Bundesgebiet. Hinzu kommen hunderttausende weitere Tiere, die nach § 4 Abs. 3 Tierschutzgesetz für wissenschaftliche Zwecke getötet wurden. Rund zwei Drittel aller bundesweit in Tierversuchen verwendeten Tiere dienten 2018 der Grundlagenforschung, dem regulatorischen Zweck oder der Routineproduktion.² Sechs Prozent der Tierversuche waren mit einer schweren Belastung verbunden und in weiteren sechs Prozent der Fälle sind die Tiere aus der Vollnarkose nicht mehr erwacht.³ Nordrhein-Westfalen belegt seit vielen Jahren im Negativ-Ranking im Bundesländervergleich zu Tierversuchen einen Platz in den Top 3.⁴ Während die Forschung nach Ersatzmethoden zum Tierversuch sich stetig weiterentwickelt, unser Nachbar Niederlande – bezogen auf die Größe des Landes – führend bei der Entwicklung von Alternativmethoden ist⁵ und die USA das Ziel verfolgt, Giftigkeitstests an Säugetieren bis 2025 um 30 Prozent zu reduzieren und bis 2035 zu beenden⁶, baut Deutschlands größter Affenverbraucher seine Labore in Münster aus⁷.

¹ Vgl. Drucksache 17/7776, Drucksache 17/8283 und Drucksache 17/8436

² Vgl. <https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/texte/Versuchstierzahlen2018.html> (abgerufen am 28.01.2020)

³ Vgl.

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Tier/Tierschutz/Versuchstierdaten2018.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 22.01.2020)

⁴ Vgl. <https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/presse/aktuelle-pressemitteilungen/3087-bundeslaendervergleich-zu-tierversuchen-2> (abgerufen am 23.01.2020)

⁵ Vgl. <https://www.tierversuche-verstehen.de/verbot-von-tierversuchen-wuerde-forschung-aktuell-stark-einschraenken/> (abgerufen am 27.01.2020)

⁶ Vgl. <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Tierversuche-USA-verbieten-Giftigkeitstests.audio566388.html> (abgerufen am 23.01.2020)

⁷ Vgl. <https://www.waz.de/politik/landespolitik/land-der-affenversuche-tierschuetzer-beklagen-zustand-in-nrw-id228052649.html> (abgerufen am 27.01.2020)

Datum des Originals: 28.01.2020/Ausgegeben: 31.01.2020

Nicht immer werden bei Versuchen die Vorgaben des Tierschutzgesetzes eingehalten. Im Zeitraum 2014 bis 2017 wurden 93 Verstöße in Verbindung mit Tierversuchen festgestellt.⁸ Verstöße können einerseits durch die Meldung von Hinweisgebern erfolgen oder im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollen auffallen. Nordrhein-Westfalen muss dies alles zum Wohle der Tiere als Anlass nehmen, die bisherige Förderung der 3R-Forschung zu optimieren, den Ausstieg aus Tierversuchen zu verfolgen und zu ermöglichen sowie sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Kontrollintervalle gemäß § 16 Abs. 1 Tierschutzgesetz hin zu jährlichen (vorzugweise unangekündigten) Kontrollen verkürzt werden.

Gemäß der *Zuständigkeitsverordnung Tierschutz Nordrhein-Westfalen* ist das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz die zuständige Behörde zur Genehmigung von Versuchsvorhaben. Jene sind dann zu genehmigen, wenn unter anderem die Einhaltung der Vorschriften zur Schmerzlinderung und Betäubung von Tieren, zur Vermeidung von Schmerzen, Leiden und Schäden nach Erreichen des Zwecks des Tierversuchs sowie zur Verhinderung des Todes eines Tieres unter der Versuchseinwirkung erwartet werden kann. Zudem müssen der verantwortliche Leiter des Versuchsvorhabens und sein Stellvertreter die erforderliche fachliche Eignung haben und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen ihre Zuverlässigkeit ergeben. Bei Versuchsvorhaben ist zudem das 3R-Prinzip zu berücksichtigen. Dieses stammt von zwei britischen Forschern und hat zum Ziel, Tierversuche bzw. das Leid der Tiere zu verringern oder vorzugsweise zu vermeiden. Hierbei geht es um das Replacement, das Refinement und die Reduction – also den Ersatz von Tierversuchen durch tierversuchsfreie Methoden, die Verfeinerung und Verbesserung der Versuchsabläufe und die Reduktion der notwendigen Tierversuche sowie der in ihnen eingesetzten Versuchstiere.

In der Praxis wird jedoch nach Einschätzung vom Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes, T. Schröder, bis heute „so gut wie jeder Versuch genehmigt“⁹. Es brauche ein klares Bekenntnis und eine Strategie zum Ausstieg aus Tierversuchen, so T. Schröder weiter mit Blick auf die Politik. Dieser Ansicht ist auch der Verein Ärzte gegen Tierversuche und fordert einen konkreten Ausstiegsplan.¹⁰ Auch wenn nach Ansicht des Sprechers der Informationsinitiative der Wissenschaft „Tierversuche verstehen“, Prof. S. Treue, ein kompletter Verzicht auf Tierversuche zum aktuellen Zeitpunkt eine Katastrophe sei und sie in weiten Bereichen der biomedizinischen Forschung auf absehbare Zeit unersetzlich bleiben, entlasse dies uns nicht aus der Verantwortung, „aktiv an der Entwicklung von Alternativmethoden zu arbeiten, die Zahl von Tierversuchen zu verringern und die Belastung von Tieren in Tierversuchen weiter zu reduzieren“¹¹. Um die Notwendigkeit von Tierversuchen zu überwinden, muss innerhalb der 3R-Forschung das Forschungsfeld des Replacements, also des Ersatzes von Tierversuchen durch tierversuchsfreie Verfahren, intensiv von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bearbeitet werden. Denn nur wenn adäquate Alternativen zum Tierversuch wie beispielsweise Methoden mit menschlichen Zellkulturen wie 3D-Modelle oder Organ-on-a-chip-Technologien vorliegen, ist ein Ausstieg aus Tierversuchen mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und der internationalen Konkurrenzfähigkeit des Forschungsstandorts Deutschland in Einklang zu bringen. Wichtig ist bei einem Ausstieg, dass es nicht nur zu einer Verlagerung der Tierversuche ins Ausland kommt.

⁸ Vgl. Drucksache 17/8094

⁹ Kommentar „Labore der Abscheulichkeit“ in DU UND DAS TIER, Ausgabe 04/2019, Deutscher Tierschutzbund e.V.

¹⁰ Vgl. <https://www.aerzte-gegen-tierversuche.de/de/presse/aktuelle-pressemitteilungen/3066-immer-mehr-tierversuche-2-82-millionen-tiere-gequaelt-und-getoetet> (abgerufen am 22.01.2020)

¹¹ Vgl. <https://www.tierversuche-verstehen.de/tag-des-versuchstiers-alternativmethoden-sind-noch-nicht-ausgereift/> (23.01.2020)

Auch auf politischer Ebene besteht ein weitgehender Konsens, dass Tierversuche möglichst durch Ersatzmethoden zu verhindern sind und in den Fällen, in denen Tierversuche nötig bleiben, möglichst wenig Tiere ein möglichst geringes Leiden durchleben. So gab die CDU beim Wahl-O-Mat zur Europawahl 2019¹² zur Antwort: „Tierversuche müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden und so schonend wie möglich ausgeführt werden. Wir haben im Koalitionsvertrag in Deutschland durchgesetzt, dass weiter intensiv an Ersatzmethoden geforscht wird.“ Bei der SPD lautete es: „Wir wollen, dass Tierversuche weiter reduziert werden. Das gilt auch für den medizinischen Bereich, aber vor allem für die Erprobung für Kosmetika und anderer nichtmedizinischer Produkte.“ Die Grünen sagen: „Wir wollen Tierversuche endlich konsequent reduzieren und schnellstmöglich überflüssig machen“, und die FDP: „Wir Freie Demokraten haben das Ziel, durch medizinischen und technologischen Fortschritt Tierversuche obsolet zu machen. Wir wollen Methoden, die Tierversuche verlässlich und gleichwertig ersetzen“. Auch die Koalitionsverträge auf Bundes- und Landesebene greifen das Thema auf. So will die Bundesregierung die „intensiven Bemühungen zur Erforschung und Anwendung von Ersatzmethoden für Tierversuche“¹³ fortführen und die nordrhein-westfälische Landesregierung wird „Initiativen von Wissenschaft und Wirtschaft zur Reduzierung von Tierversuchen“¹⁴ unterstützen.

Seit 2015 wird bereits das Projekt CERST vom Land NRW finanziell gefördert. Innerhalb des Projekts werden induzierte pluripotente Stammzellen zu Herzmuskel- und Gehirnzellen weiterentwickelt, um Substanzen zu identifizieren, welche die Zellentwicklung behindern. Zudem leistet das Ministerium für Kultur und Wissenschaft eine Anschubfinanzierung für eine Professur im Forschungsbereich der Verfeinerung und Verbesserung (Refinement) von Tierversuchen an der Universität Münster. Außerdem wurde im vergangenen Jahr eine Veranstaltung mit dem Ziel durchgeführt, „die Aktivitäten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen zu bündeln, um den Austausch und die Kooperation der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler untereinander zu intensivieren und dadurch die Forschung noch sichtbarer zu machen“¹⁵. Dies sind wichtige Schritte auf dem Weg, den politischen Konsens in die Realität zu transformieren, jedoch sind die bisherigen Anstrengungen weiter auszubauen.

Nur durch eine höhere Förderung der tierversuchsfreien Forschung kann das Ziel der Bundesregierung, „Tierversuche möglichst schnell durch Alternativmethoden zu ersetzen“¹⁶, in absehbarer Zeit erreicht werden. Hierfür bedarf es auch einer weitergehenden Forschungsförderung durch das Land NRW. Denkbar ist hier beispielsweise eine Anschubfinanzierung zur Einrichtung einer Professur, einer Postdoc- und einer zur Promotion geeigneten Angestellten-Stelle im Forschungsbereich des Replacement of Animal Experiments an einer Universität in Trägerschaft des Landes NRW zur Verfügung zu stellen. Hierdurch würde ergänzend zu der Professur des Projekts „Refinement of Animal Experiments“ an der Universität Münster ein weiteres R der 3R-Forschung abgedeckt werden. Eine weitere Möglichkeit der Forschungsförderung besteht – analog zur Forschungsförderung

¹² Vgl. <https://www.wahl-o-mat.de/europawahl2019/> (abgerufen am 22.01.2020)

¹³ Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, S. 86
<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (abgerufen am 22.01.2020)

¹⁴ Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 - 2022, NRWKoalition, S. 26 https://www.cdu-nrw.de/sites/default/files/media/docs/nrwkoalition_koalitionsvertrag_fuer_nordrhein-westfalen_2017_-_2022.pdf (Abgerufen am 22.01.2020)

¹⁵ Drucksache 17/7781 Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Tierversuche an nordrhein-westfälischen Hochschulen“

¹⁶ Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/tierschutzforschungspreis-1684528> (abgerufen am 22.01.2020)

der Genderforschung – in der Ausschreibung eines landeseigenen Wissenschaftspreises für die exzellente 3R-Forschung von Wissenschaftlern der Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW.

II. Der Landtag stellt fest,

- dass unangekündigte Besichtigungen von Einrichtungen, in denen Tierversuche durchgeführt werden, ein wirksames Instrument sind, um Verstöße gegen das Tierschutzgesetz festzustellen;
- dass Forschungspreise Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen helfen, ihre bisherigen Leistungen öffentlich sichtbarer zu machen sowie ihre Forschungsarbeit fortzuführen und auszubauen;
- dass die Erreichung des langfristigen Ziels der Bundesregierung, „Tierversuche möglichst schnell durch Alternativmethoden zu ersetzen“¹⁷, eine stärkere Forschungsförderung auch auf Landesebene erfordert.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich auf Bundesebene für eine Verkürzung des Kontrollintervalls gemäß § 16 Abs. 1 Tierschutzgesetz auf „mindestens einmal im Jahr“ einzusetzen;
2. einen Wissenschaftspreis mit einer angemessenen Preisdotierung für die exzellente 3R-Forschung von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen auszuschreiben;
3. innerhalb von 12 Monaten mit Vertretern aus Wissenschaft, Industrie und relevanten Vereinen unter Zugrundelegung des aktuellen Forschungsstands eine gemeinsame Strategie zur schrittweisen Abkehr von Tierversuchen zu entwickeln;
4. die nordrhein-westfälische Forschungsförderung an die gemeinsame Strategie aus 3. anzupassen;
5. sich auf Bundesebene für einen möglichst schnellen Ausstieg aus Tierversuchen mit schwerer Belastung sowie aus Giftigkeitstests an Tieren einzusetzen;
6. dem Landtag die Ergebnisse bezüglich 3. und 4. sowie über ihre Bemühungen bezüglich 5. bis zum 31.03.2021 zu berichten.

Alexander Langguth
Marcus Pretzell
Frank Neppe

¹⁷ Ebd.